



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 09.04.2014**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Wolfgang Göppner,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|---|--------------------|
| 1 | Freibad Hallstadt - Vorstellung neue Mitarbeiter; Vorstellung des neuen Leiters, Herr Detlef Friedrich und Vorstellung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, Frau Martina Dörfler | HA/011/2014 |
| 2 | Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Freibad Hallstadt im Jahr 2014 | Kä/010/2014 |
| 3 | Bauleitplanung | |
| 3.1 | Gemeinde Breitengüßbach; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungs- plan "Wohnanlage am Sportplatz"; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB | BA/049/2014 |
| 3.2 | Stadt Bamberg; Bebauungsplan Nr. 201C für das Hafengebiet Bamberg; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | BA/065/2014 |
| 3.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten (beschränkten) öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (§ 4 Abs. 2 BauGB, Öffentlichkeit) | BA/052/2014 |
| 3.4 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten (beschränkten) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB) | |
| 3.4.1 | Gleichartige Stellungnahmen (VBP "Wohnen Hutstraße Süd- ost") | BA/070/2014 |
| 3.4.2 | Landratsamt Bamberg (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") | BA/071/2014 |
| 3.4.3 | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") | BA/072/2014 |
| 3.4.4 | PLEdoc GmbH, Essen (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") | BA/073/2014 |
| 3.4.5 | E.ON Netz GmbH (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") | BA/078/2014 |
| 3.4.6 | Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Süd (VBP "Woh- nen Hutstraße Südost") | BA/079/2014 |
| 3.4.7 | Eisenbahn-Bundesamt (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") | BA/074/2014 |

- 3.4.8** Kabel Deutschland GmbH (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/075/2014**
- 3.5** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **BA/053/2014**
- 4** Wahlhelferentschädigung für die Europawahl am 25.05.2014 **OA/003/2014**
- 5** Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg;
Anfrage des Landkreises auf Überlassung eines Grundstücks der Stadt
Hallstadt für einen Wertstoffhof **HA/006/2014**
- 6** Auenweg Obermain;
Festlegung des Skulpturenstandortes in der Stadt Hallstadt **BGM/001/2014**
- 7** Mitteilungen
- 8** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.02.2014
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.02.2014.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Freibad Hallstadt - Vorstellung neue Mitarbeiter; Vorstellung des neuen Leiters, Herr Detlef Friedrich und Vorstellung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, Frau Martina Dörfler

Die Stadt Hallstadt hat für das städtische Freibad zwei Mitarbeiter eingestellt. Mit der Leitung des Freibades wird Herr Detlef FRIEDRICH, wh. Schleußenstr. 3, Michelau, ab dem 01. Mai 2014 beauftragt. Herr Friedrich ist ausgebildeter Meister für Bäderbetriebe und war zuletzt in Unterschleißheim bei München angestellt. Er ersetzt den bisherigen Leiter des Freibades, der in den Ruhestand getreten ist.

Außerdem wurde Frau Martina DÖRFLER, wh. Schwalbenstr. 4, Hirschaid zum 01. April 2014 als Fachkraft für die Badaufsicht eingestellt. Frau Dörfler ist ausgebildete Fachangestellte für Bäderbetriebe und war zuletzt in Hirschaid beschäftigt.

Die beiden neuen Mitarbeiter stellen sich den Mitgliedern des Stadtrates kurz persönlich vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Vorstellung der beiden neuen Mitarbeiter im Freibad Kenntnis.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 2 Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Freibad Hallstadt im Jahr 2014

Die Eröffnung des Freibades soll zum 26.04.2014 erfolgen. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Freibades sind für die anstehende Saison festzulegen.

Beschluss:

Für die Freibadsaison 2014 werden folgende Öffnungszeiten und Eintrittspreise festgelegt:

Freibadsaison 2014

Das Freibad Hallstadt eröffnet am 26.04.2014

Die Öffnungszeiten sind unverändert.

Mai bis einschl. August von 9.00 bis 20.00 Uhr
September von 9.00 bis 19.00 Uhr

1 Stunde vor Badeschluss = Kassenschluss (kein Einlass mehr!)

Eintrittspreise Freibad Bettelsee, Hallstadt

Einzelkarten

| | | |
|---|----------------------|----------------|
| Erwachsene | | 3,00 € |
| Begleitpersonen von Behinderten Merkzeichen "B" im Ausweis | | frei |
| Kinder u. Jugendliche (6-18) Schüler u. Studenten | | 1,50 € |
| 10er/12er - Karten | | |
| Erwachsene | 10 Stück a 2,50 € | 25,00 € |
| Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre) | 12 Stück a 0,92 € | 11,00 € |

Dauerkarten

Einzelkarten

| | | |
|--|--|----------------|
| Erwachsene | | 65,00 € |
| Studenten, Schüler, Rentner, Sozialhilfeempfänger | | 40,00 € |
| Kinder u. Jugendliche (6 - 18), Schwerbehinderte (ab 50 % GdB) Begleitperson Merkzeichen B | | 30,00 € |

Dauerkarten für Familien

| | | |
|---|--|-----------------|
| Familien einschließlich aller Kinder 6 - 18 | | 110,00 € |
| Alleinerziehende mit Kindern 6 - 18 Voraussetzung Sorgerecht! | | 60,00 € |

Kinder unter 6 Jahre

frei

Schüler bei klassenweisem Eintritt

0,50 €

Für den Bezug von vergünstigten Eintrittskarten sind entsprechende Nachweise zu erbringen!
Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

Dauerkarten werden täglich vom 15.04.2014 bis zum 08. Mai 2014 an der Freibadkasse verkauft.
Verkaufszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag: 10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 12.00 – 18.00 Uhr

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 Gemeinde Breitengüßbach; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Wohnanlage am Sportplatz"; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnanlage am Sportplatz“ der Gemeinde Breitengüßbach in der Fassung vom 04.02.2014.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3.2 Stadt Bamberg; Bebauungsplan Nr. 201C für das Hafengebiet Bamberg; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Nr. 201C für das Hafengebiet Bamberg“ der Stadt Bamberg in der Fassung vom 19.02.2014.

Die Einarbeitung des Konzeptes (Dr. Acocella) zur Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Besonderen Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt und Hirschaid wird gefordert.

Den Bahnanlagen (in Planfeststellung; Hafengleis-Nord) kann, soweit der weitere Verlauf auf dem Gebiet der Stadt Hallstadt erfolgt, nicht zugestimmt werden. Aus diesen Gründen ist auf eine Darstellung im Bebauungsplan zu verzichten.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist erforderlich.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

**TOP 3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten
(beschränkten) öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (§ 4 Abs. 2
BauGB, Öffentlichkeit)**

Aus den Reihen der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Reihen der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

**TOP 3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten
(beschränkten) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB)**

TOP 3.4.1 Gleichartige Stellungnahmen (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass keine Bedenken, Einwände oder Anregungen bestehen oder vorgebracht werden:

Regierung von Oberfranken
Staatliches Bauamt Bamberg
Bayernwerk AG, Netzcenter Bamberg
Deutsche Telekom Technik GmbH
Bayerischer Bauernverband Bamberg
Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth
Fernwasserversorgung Oberfranken
Gemeinde Memmelsdorf

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP Landratsamt Bamberg (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")

3.4.2

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Immissionsschutz:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Planzeichen 15.6 wird ergänzt. Nach telefonischer Rücksprache der Planungsgruppe Strunz (Herr Kutzner) mit dem Landratsamt (H. Dorsch) am 24.03.2014 stellt dies keine wesentliche Änderung dar, da die entsprechenden Schallschutzmaßnahmen bereits im Textteil festgesetzt sind, so dass keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Städtebau:

Die Begründungsergänzung hinsichtlich der „Doppelhausregelung“ wird in die textlichen Festsetzungen (Teil B) unter Punkt 3 „Bauweise“ wie folgt (*s. kursiv*) übernommen:

Im Bebauungsplangebiet wird die offene Bauweise festgesetzt; *es sind Einzelhäuser zulässig sowie ein Doppelhaus, welches nicht ausschließlich i. S. der BauNVO, sondern auch im Wege von Sondereigentum möglich ist.*

In der Begründung wird der zweite Satz aus dem Punkt 3.1 „Art der baulichen Nutzung“ entfernt. In Punkt 3.3 „Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche“ der Begründung wird der letzte Satz durch folgenden Text ersetzt:

Es sind Einzelhäuser zulässig sowie ein Doppelhaus, welches nicht ausschließlich i. S. der BauNVO, sondern auch im Wege von Sondereigentum möglich ist.

Nach telefonischer Rücksprache der Planungsgruppe Strunz (Herr Kutzner) mit dem Landratsamt (H. Dorsch) am 24.03.2014 stellt auch dies keine wesentliche Änderung dar, da die „Doppelhausregelung“ bereits in der Begründung enthalten ist und somit keinen neuen Sachverhalt darstellt, der auslegungsrelevant wäre.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Naturschutz:

Die Mitteilung, dass seitens des Naturschutzes keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (VBP "Wohnen**
3.4.3 **Hutstraße Südost")**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung „Keine Äußerung“ zur Kenntnis.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP **PLEdoc GmbH, Essen (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")**
3.4.4

Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Versorgungseinrichtungen der aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stellt fest, dass weitere Netzbetreiber am Verfahren beteiligt sind.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP **E.ON Netz GmbH (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")**
3.4.5

Beschluss:

Die Mitteilung, dass Belange der E.ON Netz GmbH nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Bayernwerk AG am Verfahren beteiligt ist.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP **Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Süd (VBP "Wohnen Hutstraße**
3.4.6 **Südost")**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist bezüglich der Stellungnahme vom 31.01.2014 auf seinen entsprechenden Beschluss vom 19.02.2014.

Der Vorhabenträger wird beauftragt, die Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Süd zu informieren, sobald der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP **Eisenbahn-Bundesamt (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")**

3.4.7

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme mit den Verweisen auf die bisherigen Stellungnahmen zur Kenntnis und stellt fest, dass nach wie vor keine Einwendungen geäußert werden.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3.4.8 Kabel Deutschland GmbH (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zu den bestehenden Telekommunikationsanlagen zur Kenntnis. In den Textteil wurde bereits der Hinweis aufgenommen, dass Anlagen der Kabel Deutschland GmbH bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Der Vorhabenträger hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass im Fall von erforderlich werdenden Umverlegungsarbeiten der Telekommunikationsanlagen die Kabel Deutschland GmbH mindestens drei Monate vor Baubeginn beauftragt wird.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost"; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen Hutstraße Südost“ in der Fassung vom 24.03.2014 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss nach der Bekanntmachung der Genehmigung der diesbezüglichen 13. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 4 Wahlhelferentschädigung für die Europawahl am 25.05.2014

Bei den Kommunalwahlen 2014 wurde für den Wahlsonntag eine Wahlhelferentschädigung von 40,00 € pro Wahlhelfer gezahlt. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten geeignete Wahlhelfer zu finden, die bereit sind am Sonntag ehrenamtlich tätig zu werden, wird vorgeschlagen die Wahlhelferentschädigung auf 50,00 € pro Person und Tag zu erhöhen.

Beschluss:

Zur Europawahl am 25.05.2014 erhalten die Wahlhelfer/innen für ihren Einsatz eine Entschädigung von 50,00 € pro Person und Tag.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Zirkel und Stadträtin Diller

**TOP 5 Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg;
Anfrage des Landkreises auf Überlassung eines Grundstücks der Stadt Hallstadt für einen Wertstoffhof**

Der Landkreis Bamberg betreibt einen Wertstoffhof in Hallstadt. Im Rahmen der Stadtentwicklung der Stadt Hallstadt ist vorgesehen, im Gebiet des Bebauungsplanes „Hallstadt West I“ Flächen für die öffentliche Infrastruktur (Bauhof, Feuerwehr) bereit zu halten. Hier ist auch die Neuanlage eines Wertstoffhofes durch den Landkreis Bamberg geplant. Eine entsprechende Fläche wurde im Bebauungsplangebiet „Hallstadt West I“ vorgesehen.

Beim Umlegungsverfahren „Hallstadt West I“ ist deshalb eine entsprechende städtische Fläche vorzusehen. Die Fläche soll voll erschlossen sein. Der Landkreis Bamberg wird die einmaligen Herstellungskosten für den Wertstoffhof übernehmen und den Wertstoffhof anschließend als kreiseigene Einrichtung betreiben.

Analog zu den Wertstoffhöfen in Hirschaid, Memmelsdorf und Stegaurach soll die Stadt Hallstadt dem Landkreis Bamberg die benötigte städtische Fläche für die Dauer des Betriebes des Wertstoffhofes unentgeltlich zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Stadt Hallstadt und dem Landkreis Bamberg abzuschließen.

Antrag:

Stadtrat Stärk stellt nach der GO den Antrag, den TOP zu vertagen.

Abgelehnt: Ja: 5 Nein: 15

Anmerkung:

Für den Antrag stimmten die Stadträte Czepluch, G. Hofmann, Stärk, Beck und Söder.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt, dem Landkreis Bamberg im Rahmen des Umlegungsverfahrens für den Bebauungsplan „Hallstadt West I“ eine städtische Fläche für den Bau und Betrieb eines Wertstoffhofes in Hallstadt zu überlassen.

Die Überlassung der Fläche soll unentgeltlich für die Dauer des Betriebes des Wertstoffhofes erfolgen. Die Stadt Hallstadt bleibt Eigentümerin der Fläche und trägt die Erschließungs- und Herstellungskosten nach dem BauGB bzw. KAG. Die Kosten für den Bau und Unterhalt des Wertstoffhofes trägt der Landkreis Bamberg. Näheres zum Betrieb und Unterhalt des Wertstoffhofes ist in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Bamberg abzuschließen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte G. Hofmann, Stärk und Beck

**TOP 6 Auenweg Obermain;
Festlegung des Skulpturenstandortes in der Stadt Hallstadt**

Im Sommer 2014 findet in Hallstadt ein Künstlersymposium statt. Jede beteiligte Gemeinde erhält aus dem Symposium eine Figur aus Sandstein. Im Vorfeld muss der Aufstellort festgelegt werden. Es wurden bereits 3 Standorte vorgeschlagen (A1-A3). Der Wunschstandort des künstlerischen Leiters ist auf der Karte dargestellt (Fl.Nr. 3 am Gründleinsbach – A4).

Antrag:

2. Bürgermeister L. Wolf stellt den Antrag auf die Standorte A 3 und A4 zu verzichten.

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von den Vorschlägen A1-A4 für einen Aufstellort einer Skulptur aus dem Künstlersymposium „Flussgesichter“. Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt aus den vorgeschlagenen Alternativen einen Standort festlegen.

Abgelehnt: Ja: 8 Nein: 12

Anmerkung:

Für den Beschlussvorschlag stimmen die Stadträte Büttner, Eichelsdörfer, Stöcklein, Wich, U. Hofmann, Popp, Söder und Erster Bürgermeister Zirkel.

Beschluss 2:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von den Vorschlägen A1 und A2 für einen Aufstellort einer Skulptur aus dem Künstlersymposium „Flussgesichter“. Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt aus den vorgeschlagenen Alternativen einen Standort festlegen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 7 Mitteilungen

- Sondersitzung des Stadtrates zur Verabschiedung der ausscheidenden Stadträte am 30.04.2014, 17.00 Uhr, Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule, Hallstadt
- Am Sonntag, 13.04.2014, findet um 11.00 Uhr die Ausstellungseröffnung „50 Jahre Johanneskirche“ statt.
- Broschüre „Ein Spaziergang durch Hallstadt“ vom Marktplatz am Mühlbach entlang zu den Sommerschlössern der Bamberger Bischöfe, ist erschienen und wurde bereits am Frühlingmarkt von der CIMA verteilt.

TOP 8 Wünsche und Anfragen

2. Bürgermeister L. Wolf:

Resolution zur Gleichstrompassage „Süd-Ost“ sollte Thema des Stadtrates werden.
Das Thema wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.03.2014 behandelt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in